

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte Goldenstedts**

**Becker, Heinrich**

**Cloppenburg, 1899**

10. Kapitel. Abbildung der historische-interessanten Gegenstände  
Goldenstedts.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6650**

3. Ahlert Benings zu Drede im Kirchspiele Barnstorf gab alle Jahre 3 Species-Thaler und 1 Gulden.

4. Hermes Erbe zu Hoppe im Kirchspiele Drebber gab alle Jahre an die Kirche 5 Species-Thaler nach Ausweisung der Siegel und Briefe.

NB. Die Siegel und Briefe finden sich nicht vor. Frye.

Diesem Verzeichnisse füge ich noch nach folgende Notiz der Kirchenrechnung von 1761: (Pastor Droste's Amtsperiode).

„Bei diesen Kriegszeiten leyder 300 Thlr. von den Franzosen fortgenommen.“ (sc. aus dem Kirhendepositum).

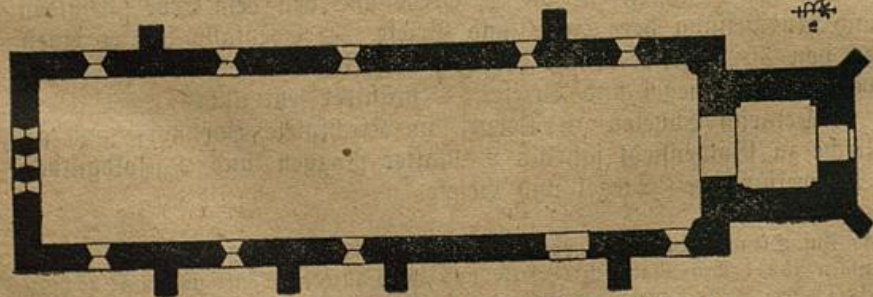
Anmerkung. Nachträglich ist mir eingefallen, daß das Sperren der Kirchen- und Pfarreinkünfte, soweit sie von lüneburgischen Leuten und Liegenschaften herrührten, sich vielleicht auf die Zustände im Normaljahre gründen läßt. 1628 den 26. Mai beklagt sich nämlich „Heinrich Hardenberch, zeitlicher Pastor in Goldenstedt, der Essemüller habe jährlich 4 Malter Roggen Corveyer Maß zu liefern; aber bereits seinem Antecessor Nicolaus Spengeler seien diese vorbehalten, wie auch ihm, weil die Diepholz'sche Obrigkeit diese den Kindern des Praedikanten selig und den Praedikanten zu Barnstrup und Collenrade zugewiesen habe.“ Darnach könnte die Sperre ganz gut 1624 (im Normaljahre) schon vorhanden gewesen sein und der Fortdauer derselben somit eine rechtliche Grundlage zuerkannt werden.

### 10. Kapitel.

Abbildung der historisch-interessanten Gegenstände Goldenstedts.

Unerwartet wurde ich durch die Güte der Herren Herausgeber des Heftes II der Bau- und Kunstdenkmal der Herzogtums Oldenburg, insbesondere durch die Freundlichkeit des Herrn Oberfinanzrats Buchholz in die angenehme Lage versetzt, die in genanntem Buche gebrachten Abbildungen, soweit sie Goldenstedt betreffen, meiner Arbeit einfügen zu dürfen. Es wurden mir zu diesem Zwecke die Gliches leihweise überlassen, wofür ich auch hier öffentlich meinen besten Dank ausspreche.

Daß diesem Kapitel an dieser Stelle und nicht sofort nach der Einleitung sein Platz angewiesen ist, hat seinen Grund darin, daß mir die nötigen Gliches nicht früher zur Verfügung standen.



Grundriß der katholischen Kirche.  
Innere Länge des Schiffes 31,15 m, innere Breite 7,80 m, Mauerstärke

im Schiff 1,30 m, im Turme 1,56 m, die Westmauer des Turmes  
fogar 1,80 m.

Katholische Kirche  
von der Südseite her  
gesehen.



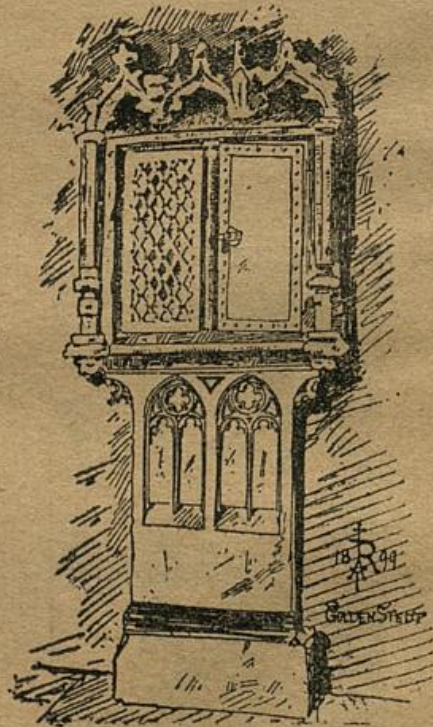
Schallöffnung  
des Turmes.

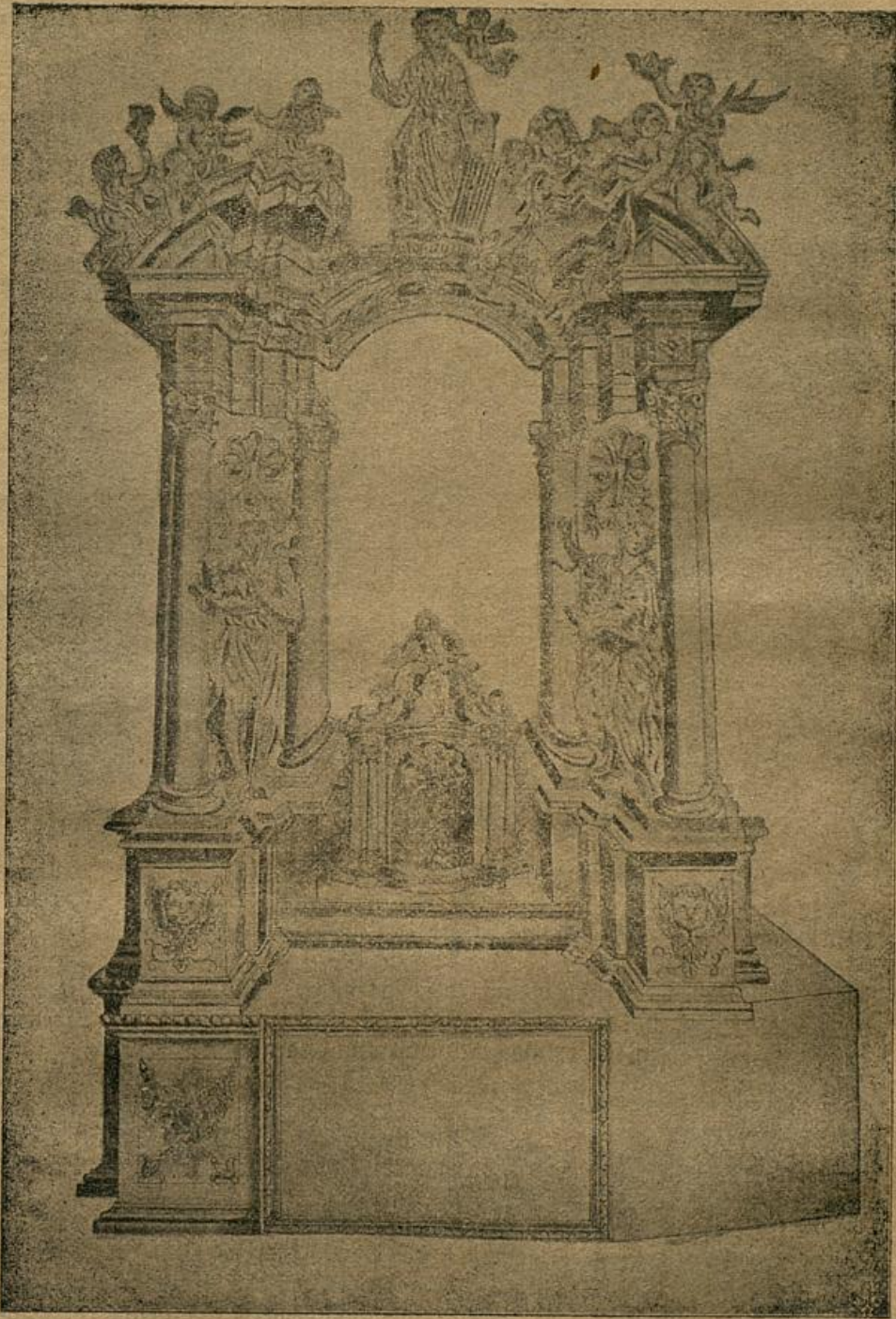


### Taufstein,

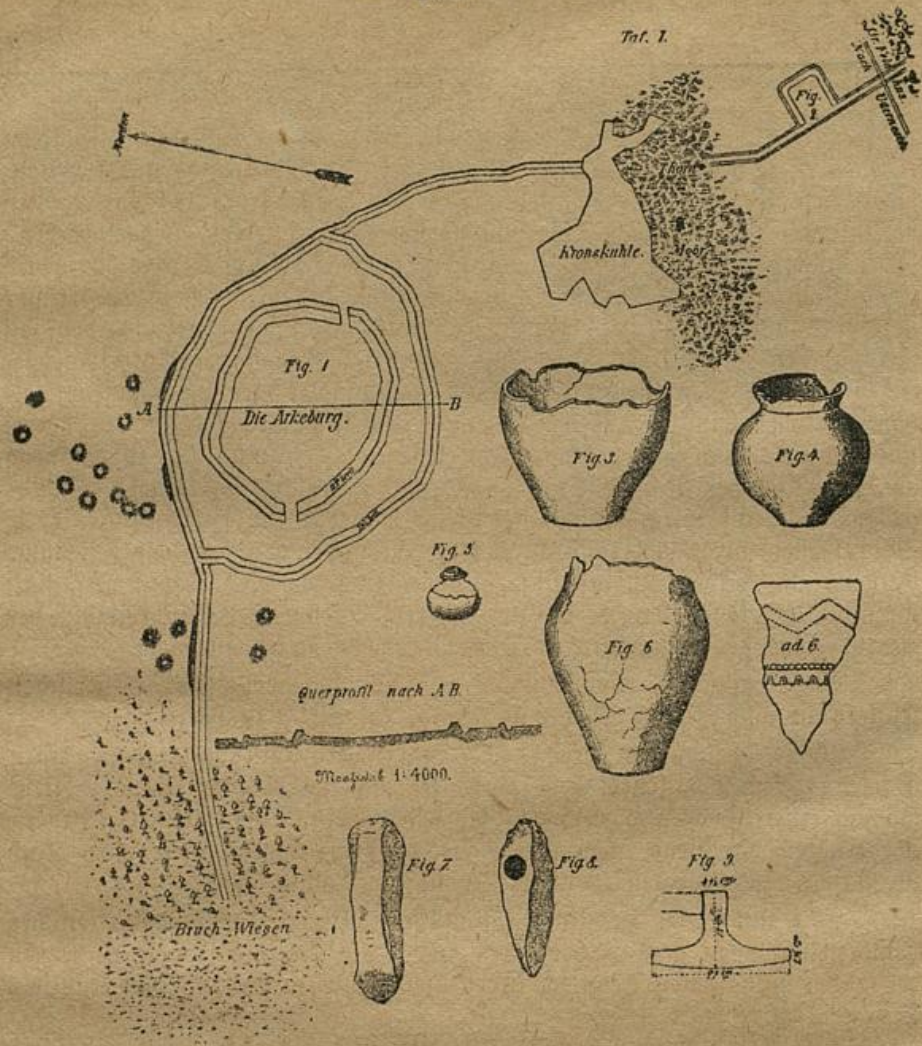
zur Zeit auf dem Hofe des Zellers Desting in Golbenstedt befindlich, wahrscheinlich die (vgl. S. 9 dieses Buches) 1796, 1721 und 1731 erwähnte Dope von Felsen; er zeigt ein auf 4 Löwen ruhendes Becken mit reicher Rankenornamentik. Der „Dope von Stein“ folgte eine hölzerne, ein Werk ohne jeden Kunstwert, noch auf dem Boden der Kirche liegend, welches in den achtziger Jahren durch einen sehr hübschen romanischen Taufstein von Venker in Lohne ersetzt wurde.

Sakramentshäuschen,  
spätgotisch, 1616 bei Zerstörung der  
Kirche vielfach beschädigt, namentlich  
seiner Spitze beraubt.





Entwurf zu dem Altar in Goldenstedt auf vergilbtem Papier (1735), Kontrakt mit dem Meister auf der Rückseite. Preis ohne Altarbild 132 Thlr. Altarbild, Kreuzigungsgruppe von Kinkelake, (?) 1737, angeschafft, kostet 9 Thlr. 36 Grote.



Arkeburg.

Fig. 3—6 Urnen, gefunden auf der Arkeburg. Fig. 7 und 8 Axt und Axthammer, Fig. 9 eisernes Doppelbeil mit Der zum Stiel, alle aufbewahrt im Altertums-Museum (in Oldenburg.)



Elfenbeinbecher, gefunden auf der Arkeburg, aufbewahrt im Kunstgewerbe-Museum (in Oldenburg.)

## 11. Kapitel. Die Küsterei.

Von altersher nahm Diepholz die Besetzung der Küsterei in Goldenstedt für sich in Anspruch. 1617, bei der Zusammenkunft auf kl. Belt-  
haus Hofe in Gastrup, konnten daher die Lüneburgischen Deputierten behaupten — ohne daß die Münsterschen Deputierten widersprachen: „Der Küster sei stets von Diepholzer Seite angeordnet gewesen.“ Diese Worte können ja möglicherweise bloß bedeuten, daß der Küster stets nur aus der Reihe der Diepholzer Leute angeordnet worden sei, mit anderen Worten, daß der Küster stets ein Diepholzer Unterthan gewesen sei; indessen bleibt auch dann noch soviel gewiß, daß Diepholz von altersher Einfluß auf die Besetzung der Küsterei geübt haben muß; und so ist es auch in der Folge geblieben. Ich brauche nur zu erinnern an ein Wort der Visitationsakten von 1652, welches so lautet: Custos ex pacto ut dicitur a Lüneburgensibus constituitur Lutheranus, d. h. „Als Küster wird, wie es heißt einem Abkommen gemäß, von den Lüneburgern ein Lutheraner bestellt.“ Wann und wo dies Abkommen mutmaßlich geschlossen wurde, ist an anderer Stelle, bei Beschreibung der Amtsperiode des Pastoren Henricus Mauwe genauer angegeben.

Als Einnahme, beziehungsweise Einnahmequelle des lutherischen Küsters ist nach Pastor Meyer's Angabe folgendes zu verzeichnen:

„Eine Haußstätte davon das Hauß verbrannt ist; Item einen Garten; Item von jedem Erbe einen Bordscheffel Roggen annuo; Item jährlich einen Proven von einem jedwedem Erbe. Von einem Kranken zu berichten ein Brod, von einem Todten sechs Grote, von einem Kind zu taufen einen Groten, von der Kopulation nichts.“

Eine mit dieser ziemlich genau übereinstimmende Specification der Küstereieinnahmen vom Jahre 1587 aus dem Amte Diepholz ist wegen der darin enthaltenen Angaben über die Schule zu Anfang des Kapitels Schule abgedruckt.

Bekanntlich wurden nach 1660 zeitweilig und nach 1674 endgültig dem lutherischen Küster die Einnahmen von münsterscher Seite gesperrt, nachdem seit 1650 die lüneburgischen Unterthanen anfangs ohne, später mit Zustimmung und auf Anordnung ihrer Oberen die Abgaben an die Kirche und den katholischen Pastor einbehalten hatten. Die endgültige Sperre der Küstereieinnahmen wurde zu Zeiten des Pastoren Hermann Wernsing verfügt. 1682 auf Steno's Visitation heißt es: „Der Lehrer (kathol.) empfängt die Proven, welche die Münsterschen sonst dem Küster leisten müssen, so lange als die Lüneburger die Gefälle des Pastors einbehalten. Letztere werden seit 10 Jahren den Praedikanten (sc. von Barnstorf und Kolnrade) zugewiesen, nachdem sie bis dahin mit Arrest belegt waren. Der katholische Lehrer sagt: „wenn er die Proven zu Gelde rechne, kämen so eben 10 Thlr. heraus.“

Pastor Droste giebt 1734 an: „Die lutherische Küsterei anlangend, so hatt vormals der lutherische Küster seine Intradan an Proven, Roggen zc. auch von den Münsterschen genossen, als 25 Brode mit soviel Schweins-